



Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt
am 10.05.2000

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr

Vorsitzender:

1	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
---	----------------	--------------

Anwesend waren:

2	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
3	Josef Franz	CDU-Fraktion
4	Karl-Heinz Homann	CDU-Fraktion
5	Karl Rohe	CDU-Fraktion
6	Heinz Gerling	SPD-Fraktion
7	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
8	Ute Leweling	SPD-Fraktion
9	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
10	Doris Barten	Ordentliches Mitglied
11	Beatrix Geisen	Ordentliches Mitglied
12	Wilhelm Glarmin	Ordentliches Mitglied
13	Björn Langert	Ordentliches Mitglied
14	Annette Bergschneider	Ordentliches Mitglied
15	Andreas Knapp	Ordentliches Mitglied
16	Vincenzo Celeste	Beratendes Mitglied
17	Dr. Françoise Kubinski	Beratendes Mitglied
18	Horst Regelman	Beratendes Mitglied
19	Walter Schulte	Beratendes Mitglied
20	Horst Weichenhain	Beratendes Mitglied
21	Dr. Werner Stein	Beratendes Mitglied
22	Hubert Wigge	Beratendes Mitglied
23	Thomas Assmann	Beratendes Mitglied
24	Heinz Gesterkamp	Beratendes Mitglied
25	Silvia Kiel	Stv. beratendes Mitglied
26	Wulf Feiter	Stv. beratendes Mitglied

Seitens der Verwaltung:

Wolfgang Schwade	Bürgermeister
Wolfgang Roßbach	Fachbereich Jugend und Soziales
Helga Rolf	Soziale Dienste
Klaus Rennkamp	Allgemeine Jugendhilfe

Ferner waren anwesend:

Herr Bettermann	Vertreter des Vereins 'Väteraufbruch für Kinder e. V.'
Herr Busch	Vertreter des Vereins 'Väteraufbruch für Kinder e. V.'
Herr Dr. Barton	Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes des Kreises Soest

In öffentlicher Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden Frau Annette Bergschneider als ordentliches und Frau Silvia Kiel als stellv. beratendes Ausschussmitglied verpflichtet.

Darüber hinaus wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b nach dem Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Vorstellung der Arbeit des Vereins Väteraufbruch e.V.
Vorlage Nr. 153/2000**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Vertreter des Vereins "Väteraufbruch für Kinder e. V.", Herrn Busch und Herrn Bettermann.

Herr Bettermann stellte dem Ausschuss die Arbeit des Vereins, dessen Hauptanliegen die Aufrechterhaltung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern nach einer Trennung ist, vor. Dabei hob er hervor, dass sich der Verein für das Recht der Kinder auf Vater und Mutter als unverzichtbares Grund- und Menschenrecht einsetzt. Er appellierte an die Ausschussmitglieder, dass diese die Arbeit des Jugendamtes dahingehend unterstützen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, geworfen wird.

Danach nahm Herr Bettermann zu verschiedenen Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

**3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
hier: Vorstellung des Beratungsangebotes der Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes des Kreises Soest e.V.
und des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 151/2000**

Frau Gabriele Polle und Frau Kerstin Werner (Mitarbeiterinnen der Abteilung Soziale Dienste) stellten das Beratungsangebot in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Lippstadt sowie ihre Arbeitsweisen anhand von Folien vor (Anlagen).

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion beantworteten Frau Polle und Frau Werner zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder Frau Bergschneider, Frau Geisen sowie der Herren Assmann, Franz, Gesterkamp und Glarmin. Insbesondere stellten sie dabei heraus, dass nach der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 die Anzahl der Stellungnahmen für das Familiengericht zurückgegangen sei, die Intensität der Beratungen jedoch wesentlich zugenommen habe.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Dr. Barton die spezifischen Angebote in der Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung der Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes für den Kreis Soest e. V. Hierbei wies Herr Dr. Barton besonders auf die unterschiedlichen Methoden der Anbieter dieses Beratungskomplexes sowie die ständig steigenden Fallzahlen hin. Im Hinblick auf entstehende Wartezeiten teilte Herr Dr. Barton auf Anfrage von Herrn Gesterkamp mit, dass in 50 % der gemeldeten Fälle der erste Fachkontakt innerhalb von 14 Tagen und in 70 % der gemeldeten Fälle der erste Fachkontakt innerhalb von 4 Wochen erfolge.

4. Kooperation Schule und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit Vorlage Nr. 182/2000

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellte Herr Zaremba einen Antrag zur Geschäftsordnung, wonach dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss beraten werden sollte.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag mit Mehrheit zu.

5. Jahresbericht 1999 des Sachgebietes "Jugendarbeit und Jugendförderung/Jugendschutz" Vorlage Nr. 139/2000

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes ergänzte Herr Menzel-Gerling, Jugendpfleger, den zur Vorlage vorgelegten Bericht über die im Jahr 1999 erfolgten Aktivitäten und durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit durch weitere mündliche Ausführungen. Darüber hinaus gaben er sowie Frau Ruhose und Frau Westhölter einen Überblick über die im Jahr 2000 geplanten Maßnahmen (z. B. Ferienspaß, Medientage, Suchtseminare, Familienprojekte etc.).

Herr Menzel-Gerling betonte auf Nachfrage von Herrn Glarmin, dass es ständiges Ziel der Jugendpflege sei, das Angebot auszudehnen und an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren. In diesem Zusammenhang wies Herr Roßbach darauf hin, dass beispielsweise aufgrund einer derartigen Bedarfsanpassung künftig das bisherige Projekt "Basketball um Mitternacht" durch das Projekt "Sport um Mitternacht" abgelöst werde. Dabei werde das bisherige Angebot dahingehend erweitert, dass zusätzlich zur nächtlich stattfindenden Sportveranstaltung (22.00 Uhr bis

24.00 Uhr/Sportart in Absprache mit den Jugendlichen) in der Pestalozzi-Sporthalle ein offener Treffpunkt in der Jugendfreizeiteinrichtung "Treffpunkt am Park - TaP" vorgehalten werde.

Auf Anfrage von Herrn Gesterkamp hob Herr Menzel-Gerling die Bedeutung des Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendpflege hervor.

Abschließend regte Herr Glarmin die Unterbreitung spezieller Angebote zur Integration von Behinderten im Bereich der Jugendarbeit an. Herr Roßbach sagte zu, diesbezüglich Kontakt zur Behinderten-Beratungsstelle aufzunehmen.

6. **Antrag der INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. vom 08.02.2000 auf Gewährung eines städt. Zuschusses für die Durchführung eines Projektes für Schulabbrecher sowie der Eingliederung in die Regelschule bzw. zur Erlangung des Hauptschulabschlusses**
Vorlage Nr. 130/2000

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Herr Knapp im Zuhörerraum Platz).

Nach Bekanntgabe der Vorlage fand eine angeregte Diskussion statt, an der sich Frau Bergschneider, Frau Dr. Kubinski sowie die Herren Franz, Hecht und Glarmin beteiligten. Herr Knapp nahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Im Verlauf der weiteren Beratung dieser Vorlage bat Frau Bergschneider, dem Ausschuss nach Ablauf eines Jahres einen Bericht über den Verlauf der Maßnahme vorzulegen.

Sodann beschloss der Ausschuss:

"Der INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V. wird zur Durchführung eines Projektes für Schulabbrecher im Stadtgebiet Lippstadt ein städt. Zuschuss bis zu

13.910,00 DM

gewährt.

Die INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V. hat bis zum 30.04.2001 einen Verwendungsnachweis entsprechend den Zuwendungsrichtlinien des Bewilligungsbescheides des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 09.02.2000 zur Förderung des vg. Projektes sowie einen Bericht über den Verlauf der Maßnahme vorzulegen."

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Förderung der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten im Jahr 2000
Vorlage Nr. 132/2000**

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Herr Langert im Zuhörerraum Platz).

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

- " 1. Die Fördermittel des Landes für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt werden entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Übersicht an die Einrichtungen weitergeleitet.
2. Der städtische Zuschuss für die Jugendfreizeitstätten wird entsprechend der in der Anlage 1 aufgeführten Höhe gewährt."

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) des Sozialdienstes Kath. Männer e. V. Lippstadt
hier: Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten
Vorlage Nr. 138/2000**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und anschließender Diskussion, an der sich Frau Barten, Herr Franz, Herr Roßbach und Herr Zaremba beteiligten, fasste der Ausschuss den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM) Lippstadt wird für den Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) im Jahr 2000 ein Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten von bis zu dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag in Höhe von 152.360,00 DM gewährt.

Die vom SKM beantragte höhere Bezuschussung ab 2001 aufgrund des Wegfalls der Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem dritten Jahr und der damit verbundenen Festanstellung eines Mitarbeiters wird in den Folgejahren im Haushaltsplan berücksichtigt (für 2001: Mehrausgabe rd. 28.455,00 DM und für 2002: Mehrausgabe rd. 81.200,00 DM). Weiterhin werden –wie bisher- Personalkosten im Umfang eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr von 35.000,-- DM übernommen. Die Gesamtfinanzierung der Jugendfreizeiteinrichtung wird befristet bis 31.12.2002.

Zur Deckung eines wesentlichen Teils der Mehrausgaben in den Folgejahren wird der bisher nicht in Anspruch genommene und seit 1998 jährlich im Haushalt eingesetzte Betrag von 65.000,00 DM für eine vorgesehene weitere Jugendfreizeiteinrichtung in der Kernstadt Südwest (Boschstraße) berücksichtigt."

(Einstimmig zugestimmt)

Über den Beschluss hinaus wurde auf Antrag von Herrn Zaremba verwaltungsseitig folgendes zugesagt:

1. Der Niederschrift wird ein Bericht über die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) beigelegt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Träger Gespräche über die Gestaltung von Richtlinien zur Einbindung des vor Ort gebildeten Initiativkreises in die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) führen und in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

**9. Grundsätze zur pauschalen Förderung offener Jugendtreffpunkte im Stadtgebiet Lippstadt (keine Förderung der Verbandsarbeit)
Vorlage Nr. 148/2000**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden beschloss der Ausschuss:

"Den beigelegten Grundsätzen für die pauschale Förderung von offenen Jugendtreffpunkten (keine Verbandsarbeit) wird zugestimmt - Anlage 1 -."

(Einstimmig zugestimmt)

**10. Zuschuss an die Familienbildungsstätte Lippstadt für die Durchführung von Jugendhilfeprojekten in Höhe von bis zu 11.500,00 DM
hier: Antrag vom
Vorlage Nr. 141/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

"Der Familienbildungsstätte Lippstadt wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 11.500,00 DM für die Durchführung von Jugendhilfeprojekten in 2000 (z. B. Eltern-Kind-Kontaktkreise, Bildungsangebote für Spätaussiedlerfamilien u. a.) gewährt.

Die Familienbildungsstätte hat die zweckentsprechende Verwendung (Kursangebot, Teilnehmerzahl u. a.) des Betrages von bis zu 11.500,00 DM bis zum 30.04.2001 nachzuweisen."

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Gewährung eines Zuschusses zu den An- und Umbaukosten des Kindergartens Maria Frieden, Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße
Vorlage Nr. 157/2000**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden und ergänzenden Ausführungen der Verwaltung beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"1. Zur Verbesserung und zur längerfristigen Ausweitung des Platzangebotes durch die Einrichtung einer 4. Gruppe für 25 Kinder beteiligt sich die Stadt Lippstadt vorbehaltlich der Genehmigung und Bewilligung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe an den An- und Umbaukosten von ca. 504.000,00 DM des Kindergartens Maria Frieden in Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße wie folgt:

- a) an den förderfähigen An- und Umbaukosten von ca. 406.000,00 DM zu 25 % = ca. 101.500 DM (Schaffung von Räumen für die einzurichtende 4. Gruppe),
- b) an den nichtförderfähigen Kosten von ca. 98.000,00 DM zu 50 % = 49.000,00 DM (Schaffung von Gruppennebenräumen u. a.).

(Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2000 zur Verfügung.)

2. Bei Wegfall des Bedarfs an Plätzen (4. Gruppe) im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder tritt die Stadt Lippstadt in den Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten ein."

(Einstimmig zugestimmt)

12. Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde St. Martin in Benninghausen (Ausweitung und Verbesserung des Angebotes)

hier: Umwandlung einer provisorischen Gruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ab dem 01.08.2000 in eine Regelkindergartengruppe für 25 Kinder sowie die Umwandlung der Tagesstättengruppe ab dem 01.08.2000 in eine große altersgemischte Gruppe für 10 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 10 Hortkindern

Vorlage Nr. 164/2000

Der Ausschuss beschloss nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden:

"Im Kath. Kindergarten St. Martin in Benninghausen wird die provisorische vierte Gruppe mit 15 Kindern in eine Regelkindergartengruppe für 25 Kinder umgewandelt. Weiterhin wird die Tagesstättengruppe für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in eine große altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren umgewandelt.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Genehmigungen beim Landesjugendamt einzuholen.

Hinsichtlich der Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Lippstadt für die Regelkindergartengruppe verbleibt es bei dem Beschluss des Rates vom 17.05.1999."

(Einstimmig zugestimmt)

**13. Sozialpädagogische Betreuung für Schüler und Schülerinnen der Pestalozzischule, Städt. Schule für Lernbehinderte, Lippstadt
hier: Abschluss einer Vereinbarung
Vorlage Nr. 152/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage informierte der Bürgermeister Schwade den Ausschuss, dass das Arbeitsamt zwischenzeitlich den in der Vorlage zur Durchführung der Maßnahme angesprochenen ABM-Antrag bewilligt habe.

Im Übrigen beschloss der Ausschuss:

"Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Aufgabe 'Sozialpädagogische Betreuung für Schüler und Schülerinnen der Pestalozzischule, Städt. Schule für Lernbehinderte, Lippstadt' zwischen dem Verein 'Lernen Fördern e. V.' und der Stadt Lippstadt wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

**14. Pflegegeldsätze im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (Vollzeitpflege) gem. § 33 SGB VIII o.V.m. § 39 SGB VIII
Vorlage Nr. 93/2000**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden beschloss der Ausschuss:

1. Vollzeitpflege lt. § 33 SGB VIII (zurzeit 34 Fälle)

Der Ausschuss nimmt die vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 01.01.2000 festgelegten Pflegegeldsätze gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII zur Kenntnis.

2. Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Sozialpädagogische Pflegestellen, zzt. 1 Fall)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII mit Wirkung vom 01.01.2000 die Pflegegeldsätze für Sozialpädagogische Pflegestellen festgelegt; der Ausschuss stimmt diesen zu.

3. Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Westf. Erziehungsstellen, zzt. 2 Fälle)

Der Landschaftsverband-Westfalen Lippe hat gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII mit Wirkung zum 01.01.2000 den Tagessatz für Westf. Erziehungsstellen neu festgelegt; der Ausschuss stimmt diesem zu."

(Einstimmig zugestimmt)

15. Lippstädter Familienpass
hier: Bericht für das Rechnungsjahr 1999
Vorlage Nr. 147/2000

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und verwaltungsseitigen Ausführungen zur Berechtigung, den Lippstädter Familienpass in Anspruch zu nehmen, nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

16. Änderung der Finanzierung im Bereich der Aufgabenwahrnehmung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlage Nr. 146/2000

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes kritisierte Herr Franz die mit der gesetzlichen Änderung verbundene Kostenverlagerung vom Bund auf die Länder und Kommunen. Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

17. Bericht der Abteilung Soziales über die Entwicklung in der Sozialhilfe im Jahr 1999
Vorlage Nr. 150/2000

Nach Bekanntgabe der Vorlage gab Herr Roßbach ergänzende Informationen hierzu. Auf Nachfrage von Herrn Gesterkamp führte er aus, dass sich die Vermittlung von Personen im Programm 'Hilfen zur Arbeit' zunehmend schwieriger gestalten, die Zahl der Vermittlungen des Jahres 1999 jedoch auch voraussichtlich im Jahr 2000 erreicht werden könne. Des Weiteren berichtete er, dass die Einführung pauschalierter Sozialhilfeleistungen zurzeit bundesweit diskutiert werde, allerdings momentan im Kreis Soest kein ernsthaftes Thema darstelle.

18. Verschiedenes

- a) **Einrichtung von Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 6 - 14 Jahren im Einzugsbereich der Kindertagesstätte der Gesellschaft für Sozialarbeit e. V., Georg-Weerth-Straße ("Krümelhausen")**
hier: a) Sachstandsmitteilung
b) **Anregung gemäß § 24 GO NW des Elternrates der Kita Krümelhausen mit der Eingabe vom 26.04.2000 (Eingang 02.05.2000)**

(Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses zur Tagesordnung vor Tagesordnungspunkt 2 beraten).

Herr Bürgermeister Schwade berichtete einleitend, dass die Problematik seit längerer Zeit bekannt sei und entsprechende Gespräche mit Vertretern der Kita "Krümelhausen" stattgefunden hätten. Im Übrigen handele es sich bei dem Antrag des Elternrates der Kita "Krümelhausen" um eine Bürgeranregung im Sinne von § 24 GO NW, für die gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zunächst der Haupt- und Finanzausschuss zuständig sei. Aufgrund der Dringlichkeit der Ange-

legenheit sei der Antrag jedoch vorab dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung zugeleitet worden.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Roßbach die Vorlage. Nach der anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Assmann, Franz, Gesterkamp, Hecht, Helfmeier und Knapp beteiligten, beschloss der Ausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen:

- "1. Die städt. Immobilie Lipperoder Straße 47 wird nach Beendigung der städt. Nutzung (voraussichtlich Ende 2000) für die Betreuung von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren zur Verfügung gestellt, und zwar befristet bis zum 31.12.2004.
2. Sollte das Gebäude Lipperoder Straße 47 von einem Träger (voraussichtlich Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.) für die Betreuung von Kindern übernommen werden, werden
 - a) Mietzinsen für das Gebäude einschl. Grundstück nicht erhoben und
 - b) die entstehenden angemessenen Betriebskostenbestandteile, wie Kosten für Heizung, Strom, Versicherungen, Gebühren u. a. an den Träger pauschal erstattet.

Die erforderlichen Erstattungsbeträge sind im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereichs Jugend und Soziales zu erwirtschaften.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem künftigen Träger die weiteren Nutzungsmodalitäten zu klären, wenn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Zuschuss aus dem neuen Landesprogramm "Schülertreff in Tageseinrichtungen - SiT -" bewilligt hat.

3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt die Einrichtung einer Hortgruppe im Sinne des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder - wie vom Elternrat der Kindertagesstätte "Krümelhausen" beantragt - wegen fehlender Landesmittel nicht in Betracht.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Hortplätze für das Jahr 2001 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu beantragen."

(Einstimmig zugestimmt)

- b) **Ganztagsangebote und Betreuungsmaßnahmen im Jugendhilfe und Schule hier: Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülertreffs vom 28.04.2000 und Schreiben des Landesjugendamtes vom 03.05.2000**

(Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses zur Tagesordnung vor Tagesordnungspunkt 2 beraten).

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurden verwaltungsseitig erläuternde Hinweise zur Vorlage gegeben. Herr Roßbach berichtete, dass zwischenzeitlich Gespräche mit den Grundschulleitern/-leiterinnen geführt worden seien, wonach entsprechende Bedarfe - neben dem Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung "Krümelhausen" - in den Einzugsbereichen der Grundschulen "An der Pappelallee", "Am Weinberg" und der "Nikolaischule" vorlägen. Weitere Anfragen seien aus den Einzugsbereichen Friedrichschule und Lipperode gestellt worden.

Nach der Beratung, in der die Themen Elternbeiträge, Kosten, Mittagsverpflegung, Sicherstellung der Landesförderung erörtert wurden, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, mit möglichen Trägern, die über die Umsetzung des Programms 'Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)' zur Verbesserung des Nachmittagsangebotes für Kinder ab 6 Jahren Gespräche zu führen und bei evtl. Antragstellung Unterstützung zu leisten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe soll gebeten werden, für den Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung 'Krümelhausen' vorrangig Mittel aus diesem Programm einzusetzen.

Bei der weiteren Antragstellung sind insbesondere folgende Einzugsbereiche zu berücksichtigen:

Grundschule an der Pappelallee, Grundschule Am Weinberg, Nikolaischule."

(Einstimmig zugestimmt)

c) **Durchführung von Jugendhilfeausschuss-Sitzungen**

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses regte Herr Glarmin an, die jährliche Sitzungszahl zu überdenken und ggf. zu erhöhen.

Es bestand Einvernehmen, verwaltungsseitig in der nächsten Sitzung über die in diesem Jahr noch anstehenden Themen zu berichten und dann über zusätzliche Sitzungstermine zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang wurde für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss zum Thema "Kooperation Schule und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit" als Termin der

20. Juni 2000

vorgeschlagen.

Abschließend beantragte Herr Glarmin, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet zu unterrichten.

d) Beteiligung der Stadt Lippstadt an den Sozialhilfeaufwendungen ab 01.01.2001

Herr Roßbach unterrichtete den Ausschuss, dass nach dem zweiten Modernisierungsgesetz vom 13.04.2000 ab 01.01.2001 die unmittelbare Beteiligung der Stadt Lippstadt an den Sozialhilfeaufwendungen (50 %) vorgesehen ist. Die Finanzierung erfolge im Wesentlichen über eine Verringerung der Kreisumlage. Ein ausführlicher Bericht zu der gesetzlichen Änderung werde in einer der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzungen vorgelegt.

In nichtöffentlicher Sitzung

**19. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern und die Jugendschöffengerichte für die Geschäftsjahre 2001 - 2004
Vorlage Nr. 140/2000**

(Herr Knapp nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil).

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

- "1. Die aus der Anlage 1 ersichtlichen Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2001 bis 31.12.2004 aufgenommen.
2. Die Vorschlagsliste wird nach einer Auflegungszeit von einer Woche dem Amtsgericht Lippstadt vorgelegt."

(Einstimmig zugestimmt)

Vorsitzender

Schriftführer